



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2187

A14, A14/1

Seite 1 von 1

17. 06. 2019

Aktenzeichen
4400 E - IV. 13/19
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schade
Telefon: 0211 8792-528

34. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 19. Juni 2019

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu TOP 14 - Tätigkeitsbericht
des Justizvollzugsbeauftragten

Anlage

1 Bericht des Justizvollzugsbeauftragten

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich zu dem o.g. Tagesordnungspunkt als Anlage den Bericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Kurzbericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen – eine Bilanz für das Jahr 2018 und Aussichten 2019

Der vorliegende Kurzbericht will einen kompakten Überblick über die Tätigkeit des Justizvollzugsbeauftragten bieten. Gegenstand sind eine Auflistung der letztjährigen Eingaben, die Darstellung von Gesprächen, Veranstaltungen und Anstaltsbesuchen sowie die konzeptionellen Tätigkeiten. Am Ende werden mit knappen Erwägungen für das laufende Jahr 2019 geplante Aktivitäten skizziert.

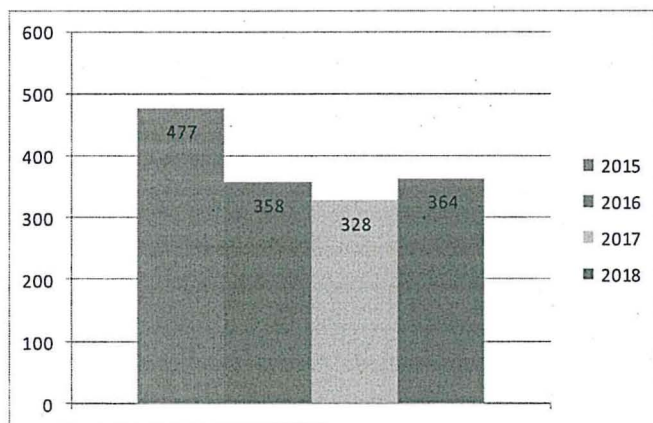
1) Eingabenbearbeitung durch den Justizvollzugsbeauftragten im Jahre 2018

Statistik Ombudstätigkeit

Allgemeiner Überblick

Im Jahr 2018 gingen insgesamt 364 Eingaben bei uns ein. Ein Vergleich der letzten Jahre ergibt sich aus folgender Abbildung:

Abbildung 1: Vergleich der Eingangszahlen 2015 bis 2018



Im Vorjahresvergleich lässt sich ein recht beachtlicher Anstieg der Eingangszahlen um ca. 11 % feststellen. Damit ist ungefähr der Wert des Jahres 2016 erreicht. Durch den Versand der neu erstellten Flyer und Plakate in mehreren Sprachen (dazu näher unten 3b) könnte sich die Erreichbarkeit für die Gefangenen vereinfacht haben.

Die wenigen Eingaben durch Bedienstete des Justizvollzuges haben sich im Vorjahresvergleich kaum verändert. Primär ging es hier um das Beförderungs- und Beurteilungswesen.

Auffällig bei den Eingaben der Gefangenen war vor allem die Unzufriedenheit in Bezug auf die medizinische Versorgung. Hierzu zählte nicht allein das Verhältnis zwischen Arzt und Patient und eine dort immer wieder erkennbare mangelnde Kommunikation, sondern ebenso das Verhalten von Bediensteten im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung von

Inhaftierten. So fühlten sich die Inhaftierten häufig in ihren Schilderungen nicht ernst genommen. Auch die Vorführung zum Arzt bzw. die Terminvergabe war oft mit längeren Wartezeiten verbunden. In einer der Eingaben wurde angegeben, dass die Behandlung immer wieder verzögert worden sei. Dies hatte für den Gefangenen gesundheitliche Konsequenzen, sodass letztendlich eine Haftunterbrechung zur weiteren Behandlung in einem externen Krankenhaus beantragt und genehmigt wurde.

Ein weiterer häufiger Beschwerdegrund für die Inhaftierten bezog sich auf die (unterbliebene) Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen und die Verlegungen in eine Einrichtung des offenen Vollzuges. Die Gründe für die Ablehnung zur Verlegung in den offenen Vollzug scheinen den Gefangenen oftmals unzureichend erläutert. Fehlende Behandlungsangebote führen ebenfalls zur Feststellung der Nichteignung für den offenen Vollzug. Hier wurde deutlich, dass nicht immer adäquate Behandlungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, um die Vollzugsziele zu erreichen. In einigen Bereichen sind Mitarbeiter mit Zusatzausbildungen nicht ausreichend verfügbar. Auch (externe) Psychotherapeuten sind offensichtlich nicht stets zu erlangen. Vor diesem Hintergrund fehlt es in verschiedener Hinsicht immer wieder an der erforderlichen Unterstützung des Inhaftierten, um einen progressiven Wiedereingliederungsvollzug darstellen zu können. Eher formal betrachtet werden Ablehnungen der vollzugsöffnenden Maßnahmen häufig auch nur mündlich eröffnet, ohne einen entsprechenden rechtsmittelfähigen Bescheid auszuhändigen. Dies verzögert den weiteren Beschwerdeweg bei Ablehnungen unnötig.

Verteilung nach Justizvollzugsanstalten

Die Aufgliederung der Eingaben nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten dient der Transparenz unserer Kontakte. In der nachfolgenden Abbildung werden die Zahlen aus 2017 vergleichend aufgeführt. Beachtliche Veränderungen ergeben sich in Form einer guten Verdoppelung der Eingabenzahlen aus der JVA Düsseldorf, während aus der JVA Wuppertal-Vohwinkel umgekehrt eine Verringerung auf ein Drittel des Vorjahreswertes zu verzeichnen ist.

Abbildung 2: Verteilung der Eingaben nach Einrichtungen

EINRICHTUNG	2017	2018
JVA Aachen	12	10
JVA Attendorn	7	14
JVA Bielefeld-Brackwede	14	13
JVA Bielefeld-Senne	21	26
JVA Bochum	17	9
JVA Bochum-Langendreer	0	1
JVA Castrop-Rauxel	2	4
JVA Detmold	4	1
JVA Dortmund	8	14
JVA Duisburg-Hamborn	4	6
JVA Düsseldorf	16	34
JVA Essen	9	3
JVA Euskirchen	3	1
JVK Fröndenberg	2	1
JVA Geldern	8	14
JVA Gelsenkirchen	15	18
SoThA Gelsenkirchen	1	1

JVA Hagen	14	21
JVA Hamm	2	10
JVA Heinsberg	5	2
JVA Herford	0	0
JVA Hövelhof	6	3
JVA Iserlohn	0	3
JVA Kleve	2	7
JVA Köln	27	29
JVA Moers-Kapellen	1	1
JVA Münster	1	1
JVA Remscheid	20	14
JVA Rheinbach	10	14
JVA Schwerte	12	4
JVA Siegburg	4	8
JVA Werl	33	28
JVA Willich I	13	6
JVA Willich II	9	17
JVA Wuppertal-Ronsdorf	2	3
JVA Wuppertal-Vohwinkel	24	8
alle JVAen betreffend	0	1
keine JVA betreffend	0	14
Gesamt	328	364

Personengruppen

Die Aufschlüsselung nach Personen und Gruppen der Eingebenden stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 3: Verteilung nach Personengruppen

PERSONENGRUPPE	2017	2018
Bedienstete	6	5
Personalrat	0	0
Gefangene (offener Vollzug)	30	29
Gefangene (geschlossener Vollzug)	259	318
Gefangenenmitverantwortung	9	1
Angehörige	12	6
Sonstige	11	5
SV	1	0
<u>Davon:</u>		
Erstkontakte	239	299
Anschlusskontakte	79	64
Kontakte nach Anstaltsbesuch	10	1
<u>Weitere Daten:</u>		
Unzuständigkeit	6	6
Gesprächswunsch des Eingebenden	30	29

Demzufolge beruht die letztjährige Steigerung der Eingabenzahl fast ausschließlich auf vermehrten Erstkontakten zu Gefangenen im geschlossenen Vollzug.

2) Auflistung weiterer Aktivitäten – Besuche, Gespräche, Veranstaltungen, Veröffentlichungen

DATUM	VERANSTALTUNGEN/ ANSTALTSBESUCHE	BEMERKUNGEN
21.02.2018	Besuch der JVA Dortmund	Regulärer Anstaltsbesuch
16.03.2018	Sitzung des Planungsbeirats des Kriminologischen Dienstes	Stand und Projektentwicklung
19./20.04.2018	Anstaltsleitertagung in Recklinghausen	
11./12.06.2018	23. Deutscher Präventionstag in Dresden	
29.06.2018	Abschlussveranstaltung für die Absolventen der JVS Wuppertal	
02.07.2018	Amtseinführung in der JVA Aachen	Besuch anlässlich der Neubesetzung der Anstaltsleitung
26.07.2018	Besuch der JAA Düsseldorf	
31.07.2019	Amtseinführung in der JVA Düsseldorf	Besuch anlässlich der Neubesetzung der Anstaltsleitung
14.08.2018	Besuch der JVA Iserlohn	
16.08.2018	Treffen mit der Bewährungshilfe in Köln	
21.08.2018	Besuch der JVA Köln	Gefangenengespräche
22.08.2018	Besuch der JVA Willich II	Gefangenengespräche
28.08.2018	Besuch der JVA Remscheid	Regulärer Anstaltsbesuch
05.09.2018	Dienstbesprechung „Rahmenkonzept zum Frauenvollzug“ in Düsseldorf	
06./07.09.2018	Anstaltsleitertagung in Recklinghausen	
11.09.2018	Besuch der JAA Remscheid und des offenen Vollzuges der JVA Remscheid	

17.09.2018	Einführungsveranstaltung der Anwärterinnen und Anwärter der JVS Wuppertal	Rede des JVB
19.-21.09.2018	4. Bundeskongress der Jugendhilfe im Strafverfahren und der ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen in Bad Kissingen	
25./26.10.2018	Tagung „Gewalt und Zwang im institutionellen Kontext“ der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden	
31.10.- 02.11.2018	7. Praktikertagung Jugendstrafvollzug in Berlin	Vortrag des JVB
08.11.2018	Eigene Veranstaltung „Der offene Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen – eine Erfolgsgeschichte und ihre Herausforderungen“ an der Universität zu Köln	
15.11.2018	Besprechung der Leiter Jugendarrestanstalten in Lünen	
06./07.12.2018	Teilnahme an der Abschlusstagung zum EU- Projekt zur U-Haft „Overcoming the Obstacles to Access of Detained Persons to rights and to court: European Perspectives“ beim EGMR in Straßburg	
10.12.2018	Amtseinführung der Leiterin der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	
17.12.2019	Fachtagung „Klimaforschung im Strafvollzug“ in Gelsenkirchen	
17.01.2019	Dienstbesprechung „Opferbezogene Vollzugsgestaltung“ in Düsseldorf	
25.01.2019	Sitzung des Planungsbeirats des Kriminologischen Dienstes	Stand und Projektentwicklung
11.02.2019	Veranstaltung des Kriminologischen Dienstes „Forschung im Justizvollzug“ an der Universität zu Köln	

07.02.2019	Dienstbesprechung mit Herrn Minister und den Beiräten der Justizvollzugsanstalten in Düsseldorf	
17.02.2019	Dokumentartfilm „Vierundvierzig Jahre Knast“ über die Tätigkeit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin der JVA Rheinbach	
19./20.02.2019	Jahreskonferenz der kath. und ev. Anstaltsseelsorger in Mühlheim a. d. Ruhr	Vortrag des JVB
11.03.2019	Aachener Strafrechtstag des Anwaltsvereins Aachen	Vortrag des JVB
14.03.2019	Besuch der JVA Rheinbach	Regulärer Anstaltsbesuch

DATUM	DISKUSSIONEN/ GESPRÄCHSPARTNER	THEMATISCHER BEZUG
18.01.2018	Gespräch mit den katholischen Anstaltsseelsorgern	Diverse vollzugliche Themen
07.02.2018	Gespräch mit den evangelischen Anstaltsseelsorgern	Diverse vollzugliche Themen
22.02.2018	Gespräch mit der LAG der Psychologinnen und Psychologen	Diverse vollzugliche Themen
08.03.2018	Gespräch mit Frau Simons (JVS)	Zu KUK
04.07.2018	Netzwerktreffen „Sotha“ in der JVA Euskirchen	Aktuelle Fragen zur Sozialtherapie
17.07.2018	Planungsgespräch zur eigenen Veranstaltung „Der offene Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen – eine Erfolgsgeschichte und ihre Herausforderungen“ mit den Referenten	
19.07.2018	Interview zum „EU Projekt U-Haft“ mit Herrn Decarpes – Projektmitarbeiter im Verbund des European Prison Litigation Network (EPLN)	

12.09.2018	Gespräch mit den katholischen Anstaltsseelsorgern	Diverse vollzugliche Themen
18.10.2018	Gespräch mit der LAG der Psychologinnen und Psychologen	
23.10.2018	Besuch einer kosovarischen Delegation	
04.12.2018	Gespräch mit den evangelischen Anstaltsseelsorgern	Diverse vollzugliche Themen
07.12.2018	Teilnahme Qualitätszirkel „Jugendrecht“ am AG Köln	
24.01.2019	Besprechung „Ethikkommission“ in der JVA Geldern	
08.03.2019	Diskussion über „Warnarrest“ im Qualitätszirkel „Jugendrecht“ am AG Köln	

3) Konzeptionelle Themenschwerpunkte 2018

a) Offener Justizvollzug

Unter dem Titel „*Der offene Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen – eine Erfolgsgeschichte und ihre Herausforderungen*“ fand am 8. November 2018 auf Einladung des Justizvollzugsbeauftragten an der Universität zu Köln ein Erfahrungsaustausch unter rund 100 Praktikern über aktuelle und grundsätzliche Fragen zur Ausgestaltung des offenen Justizvollzuges in NRW statt.

Die Veranstaltung hat Signale im Sinne einer Stärkung des offenen Justizvollzuges in NRW gesetzt und Diskussionen unter den Teilnehmern angeregt. Verschiedene Konzepte und Modelle (zu vermehrten Ausbildungsangeboten und intensivierten Suchttherapien, zu Maßnahmen im Umgang mit Migranten) wurden reflektiert. Es ging um Ideen, die besonderen Rahmenbedingungen des offenen Justizvollzuges künftig noch besser sachgestalterisch auszunutzen und dabei zugleich Anforderungen an eine „gefahrgeignete Arbeit“ (Stichwort „Haftungsrisiken“ auf der Grundlage des Urteils des LG Limburg vom 07.06.2018) zu beachten.

Ein umfassender Tagungsbericht wird in Heft 2/2019 von Forum Strafvollzug veröffentlicht.

b) Umgang mit Migranten im Vollzug

Für den Justizvollzugsbeauftragten handelt es sich hier um ein Dauerthema. Im Vordergrund standen in letzter Zeit Maßnahmen, den eigenen Umgang mit dieser Klientel vertieft zu reflektieren. Um Migranten im Vollzug besser zu erreichen, wurde der Flyer des Justizvollzugsbeauftragten in sechs Sprachen übersetzt, welche für zahlenmäßig relevante Ausländer-

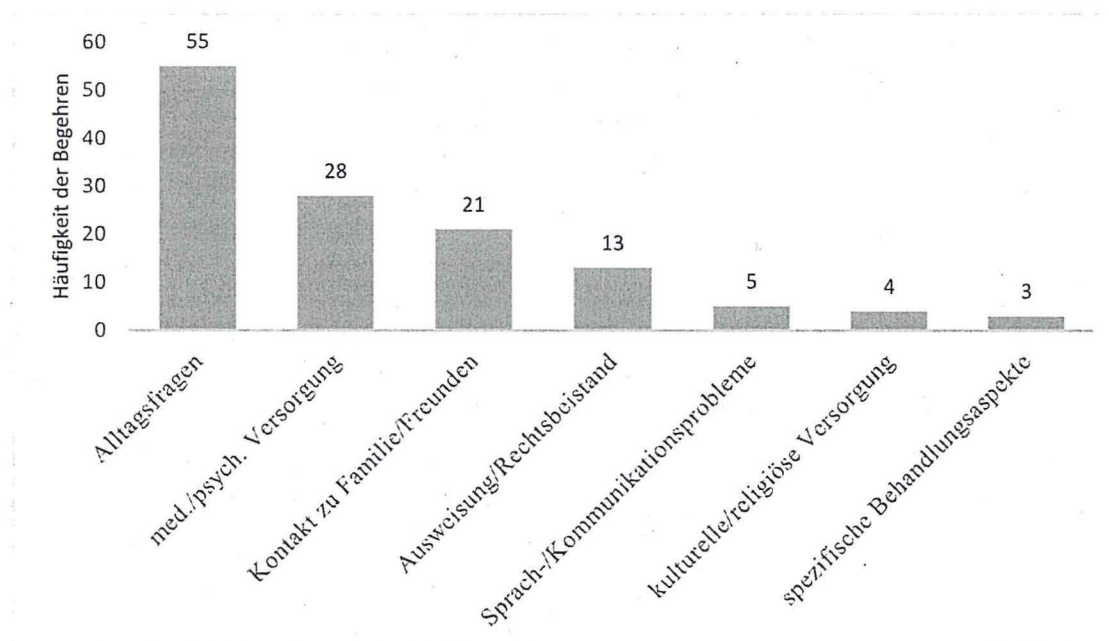
gruppen einen besseren Zugang zu den Unterstützungsleistungen der Einrichtung ermöglichen sollen. Im August 2018 wurde dieser Flyer an alle Anstalten in NRW versandt.

In einem zweiten Schritt erfolgte eine Auswertung aller an den Justizvollzugsbeauftragten gerichteten Eingaben für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 1. März 2019. Diese insgesamt 255 Eingaben wurden hinsichtlich des Status der Einsender (Deutscher/Ausländer/unbekannt) überprüft. Analysiert wurde insbesondere, ob sich aus den Eingaben ausländer- bzw. kulturbezogene Spezifika hinsichtlich der Sachbegehren der Einsender erkennen ließen.

Zunächst einmal ist es nicht ganz einfach, den Status der Gefangenen auf der Basis der uns vorliegenden Informationen festzulegen. Von den untersuchten Eingaben entfielen 177 auf deutsche Gefangene (gut 70 %). Bei den restlichen 78 Eingaben (knapp 30 %) konnte der Ausländerstatus von uns angesichts bisher nur unregelmäßiger Informationen über persönliche Daten der Gefangenen teilweise nur indirekt gefolgert werden (z.B. bei Hinweis auf Beteiligung Dritter aufgrund von Sprachproblemen). Mittlerweile bitten wir bei unserer Korrespondenz um die Beifügung eines Personalblattes.

Die nachfolgende Übersicht kategorisiert die von ausländischen Gefangenen vorgetragenen Begehren. Diese lassen auf den ersten Blick nur selten einmal „ausländerspezifische Konturen“ erkennen. Die näheren Ergebnisse und Interpretationen werden in Heft 4/2019 von Forum Strafvollzug präsentiert.

Abbildung 4: Von ausländischen Inhaftierten geäußerte Begehren



c) Jugendarrest – Verfassung einer Schrift zum „Warnarrest (§ 16a JGG)

Das Werk wurde im Herbst/Winter 2018/2019 vom Unterzeichner in Zusammenarbeit mit der Rechtsreferendarin Frau Springub verfasst. Es wird im Frühjahr 2019 im Lit-Verlag im Rahmen einer vom Justizvollzugsbeauftragten als Mitherausgeber organisierten Schriftenreihe („*Nationale und internationale Studien zum Strafvollzug – Beiträge aus Theorie und Praxis*“) erscheinen. Zur Erarbeitung der Befunde wurden intensive Gespräche mit den Leiterinnen und Leitern der Jugendarrestanstalten geführt und mehrere Besuche dort getätigt.

Das Buch kommt zu dem Ergebnis, dass der sog. Warnschussarrest gemäß § 16a JGG eine konsequente Fortschreibung der kriminalpolitisch wie auch kriminologisch legitimierten Idee ist, sich vorrangig mit problematischen Jungtättern zu befassen und eine breite Palette von Reaktionsmöglichkeiten für diese Klientel vorzuhalten.

Derzeit sind Defizite bei der Ausgestaltung von „Jugendarrest neben Jugendstrafe“ (so die korrekte Bezeichnung der Sanktion) auf allen Verfahrens- und Gestaltungsebenen zu verzeichnen. Jugendrichter ziehen unzureichende Begründungen zur Anordnung des „Warnarrestes“ heran und erschweren damit nicht zuletzt Planungen auf vollzuglicher Ebene; Statistiken werden nicht sauber geführt; Verfahrensabläufe werden unnötig „entschleunigt“; der Arrestvollzug hält zu wenig sachgestalterische Programme vor, die an den Bedürfnissen und Problemen der Probanden orientiert sind und – im Hinblick auf das gesetzlich vorgesehene Kooperationsmodell – der wohl gewichtigste Mangel: Arrestvollzug und Bewährungshilfe arbeiten derzeit ganz unzulänglich zusammen. Das Potenzial einer zweistufigen Reaktion, die gerade auf der engen Abstimmung von stationärer und ambulanter Sozialarbeit beruhen sollte, liegt damit weitgehend brach. Es wird in dem Buch empfohlen, auf allen benannten Ebenen praktische Verbesserungen zu überprüfen.

d) Fixierungen im Justizvollzug

Stellungnahme des Justizvollzugsbeauftragten zum aktuellen Gesetzentwurf für das Ministerium und den Rechtsausschuss des Landtags.

e) Einbindung des Justizvollzugsbeauftragten in die Konzeptionierung des Frauenvollzuges

Die Kooperation des Justizvollzugsbeauftragten mit dem Referat von Frau Echelmeyer wurde zu diesem Thema fortgeschrieben.

4) Planung 2019

a) Fortschreibung der unter 3) dargestellten Themen

b) Wiederaufnahme der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Umgang mit psychisch-auffälligen Gefangenen“ (abhängig vom Sachstand im Ministerium, mit dem künftig kooperiert werden soll)

c) Veranstaltung zum Jugendstrafvollzug in Köln

Im November 2019 wird der Justizvollzugsbeauftragte an der Universität zu Köln eine Praktikertagung zu aktuellen Fragen des Jugendstrafvollzuges veranstalten. Es geht um einen Erfahrungsaustausch, aber ebenso um Anregungen aus der Wissenschaft.